

Preisblatt der Grundversorgung Strom ab 01.01.2021

KORREKTUR



evu
langenpreising

Der Allgemeine Preis (Brutto) beträgt:

	Eintarif Haushalt	Doppeltarif Haushalt	Heizung gemeinsam (Altanlagen)	Heizung getrennt
Grundpreis pro Jahr	77,11 €	77,11 €	191,88 €	84,00 €
Arbeitspreis ET				
Arbeitspreis pro kWh Eintarif	26,43 Cent			
Arbeitspreis HT pro kWh Doppeltarif		29,08 Cent		
Arbeitspreis pro kWh NT-Zeit				
Arbeitspreis HT			32,70 Cent	31,18 Cent
Arbeitspreis NT			22,16 Cent	27,19 Cent

Ansprechpartner:
Petra Starunczak, Tel: 08762/7309200
Birgit Brandl, Tel: 08762/7309220
E-Mail: evu@langenpreising.de

Erläuterung Zusammensetzung Allgemeiner Preis und einfließender Kostenbestandteile

Der Allgemeine Preis (Netto) beträgt:

	Eintarif Haushalt	Doppeltarif Haushalt	Heizung gemeinsam (Altanlagen)	Heizung getrennt
Grundpreis und Zählermiete pro Jahr	64,80 €	64,80 €	161,28 €	70,56 €
Arbeitspreis ET				
Arbeitspreis pro kWh Eintarif	22,21 Cent			
Arbeitspreis pro kWh Doppeltarif		24,44 Cent		
Arbeitspreis pro kWh NT-Zeit				
Arbeitspreis HT			27,48 Cent	26,20 Cent
Arbeitspreis NT			18,62 Cent	22,85 Cent

Sonstiges und Abrechnungspreisung

Gutschrift bei Einzugsermächtigung		5,00 €
Mahngebühren		1,50 €
Inkassogebühren je Inkassogang	30,42 €	25,56 €
Zwischenabrechnung	18,25 €	15,35 €
Zweikontenführung: Preis je zusätzliche Rechnung	18,25 €	15,34 €
Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	2,98 €	2,50 €
Stromsperrandrohung	17,85 €	15,00 €

In den Nettoendpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05		2,05	2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,02		1,02	0,61		0,11	0,11		1,02	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		6,5		6,5	6,5		6,5	6,5		6,5	6,5
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,254		0,254	0,254		0,254	0,254		0,254	0,254
Umlage nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432		0,432	0,432		0,432	0,432		0,432	0,432
Umlage nach §17 Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395		0,395	0,395		0,395	0,395		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten		0,009		0,009	0,009		0,009	0,009		0,009	0,009
Summe der Steuern und Abgaben		10,66		10,66	10,25		9,75	9,75		10,66	10,25

Verrechnungspreise

	Brutto	Netto
Je Wechselstromzähler	17,85 €	15,00 €
Je Drehstromzähler	30,94 €	26,00 €
für Tarif und Lastschaltungen je Anlage (HT/NT)	26,18 €	22,00 €
Vorkassezähler	99,96 €	84,00 €
Zählermiete für mod. Messeinrichtung	Preisblatt Netz-	
	betreiber	

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein

	Euro/Jahr	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh
Netzentgelt pro verbrauchte kWh		3,07		3,08	3,08	0,00 €	2,00	2,00	0,00 €	2,00	2,00
Grund- und Abrechnungspreis Netz	49,90 €		49,90 €								
Messtellenbetrieb incl. Messdienstleistung Eintarif	13,20 €										
Messtellenbetrieb incl. Messdienstleistung Doppeltarif			19,50 €			19,50 €			19,50 €		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	63,10 €	13,73	69,40 €	13,74	13,33	19,50 €	12,833	12,423	19,50 €	12,833	12,423

Durchschnittspreis

	Brutto	Netto
Eintarif	48,19 Cent	40,49 Cent
HT	48,19 Cent	40,49 Cent
NT	27,88 Cent	23,43 Cent

Rechnerisch ergibt sich als Grundversorgeranteil (Beschaffung und Vertrieb)

	Euro/Jahr	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh
Grundpreis pro Jahr	1,70 €		-4,60 €			141,78 €			51,06 €		
Arbeitspreis ET											
Arbeitspreis pro kWh Eintarif		6,32 Cent									
Arbeitspreis pro kWh Doppeltarif		5,19 Cent		8,55 Cent							
Arbeitspreis pro kWh NT-Zeit					3,32 Cent						
Arbeitspreis HT						14,65 Cent			13,37 Cent		
Arbeitspreis NT							6,20 Cent			10,427 Cent	

*****Neu ab 01.01.2021: REGIONALER ÖKOSTROM*****

Das EVU Langenpreising bietet ab 01.01.2021 dieses Produkt auch als Ökostromprodukt an. Der begrenzt verfügbare zertifizierte Ökostrom wird aus dem Laufwasserkraftwerk Pfrombach bezogen. Sie können das Produkt mit einem Aufschlag auf den Arbeitspreis Ihres gewählten Vertrages in Höhe von 0,290 Cent/kWh netto abschließen. Sollten Sie dies wünschen, so bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen für eine Vertragsänderung.

Ihr EVU Langenpreising



Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

§ 19 StromNEV-Umlage

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Erneuerbare Energien Gesetz Umlage (EEG-Umlage)

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) regelt die finanzielle Verrechnung der von den Netzbetreibern für die verzögerte Anbindung von Offshore-Windenergieanlagen zu leistenden Entschädigungszahlungen und die Wälzung dieser Kosten auf die Letztverbraucher.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWKG-Anlagen) erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWKG-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Umlage abschaltbare Lasten

Anbieter von abschaltbaren Lasten können vertraglich zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit verpflichtet werden, zum Beispiel zur kurzfristigen und kurzzeitigen Abschaltung von Verbrauchern mit hoher Leistung, und dafür eine Vergütung erhalten. Die entstehenden Kosten werden über eine Umlage finanziert, die von allen Stromverbrauchern zu tragen ist.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst insbesondere den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber als grundzuständigem Messstellenbetreiber oder von einem Dritten, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs als grundzuständiger Messstellenbetreiber oder durch Vertrag wahrnimmt, in Rechnung gestellt.